

23.11.2016

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**

zum Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12944

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)**

**Berichterstatter:** Georg Fortmeier SPD

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/12944 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 23.11.2016/Ausgegeben: 25.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## Bericht

### A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde durch Plenarbeschluss nach der ersten Lesung am 6. Oktober 2016 ausschließlich an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk überwiesen.

### B Beratung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 2. und 23. November 2016 beraten.

Die **FDP-Fraktion** machte deutlich, dass über die Frage der Fristen hinaus weiterer Handlungsbedarf bestehe. Es müsse jede Gelegenheit genutzt werden, den Mittelstand in Nordrhein-Westfalen zu entlasten. Ein Initiativrecht der Clearingstelle wäre ein wichtiger Baustein. Aufgrund des Zeitablaufs bestehe nicht mehr die Möglichkeit für eine tiefgehende Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf, da ansonsten aufgrund des Fristablaufs das Gesetz ausgesetzt würde. Um eine Rechtssicherheit zu gewährleisten, werde die FDP-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen. Nichtsdestotrotz seien Anpassungen notwendig, um die Mittelstandsförderung in Nordrhein-Westfalen zu verstärken.

Die **PIRATEN-Fraktion** teilte mit, sie sei aus prinzipiellen Gründen gegen eine bloße Entfristung. Die Clearingstelle sollte an den Landtag angedockt werden, um dort mehr parlamentarische Initiativen möglich zu machen. Weitere Instanzen im vorplanerisch Raum hätten den genau gegenteiligen Effekt. Zu den Akteuren der Clearingstelle gehöre bisher niemand aus dem Bereich der digitalen Wirtschaft. Dies sollte dringend geändert werden. Man werde den Gesetzentwurf ablehnen.

Die **CDU-Fraktion** erklärte, man werde im Plenum noch einige Änderungsideen einbringen. Das Initiativrecht gehöre sicher dazu. Das Rückgriffsrecht und das Recht des Parlaments, die Clearingstelle anzurufen, seien ja bereits angesprochen worden. Insofern werde man sich heute der Stimme enthalten. Eine Entfristung vor der Evaluation halte man nicht für sinnvoll. Eine weitere Verlängerung für fünf Jahre wäre wenn überhaupt das angezeigte Mittel.

Die **SPD-Fraktion** verwies auf die Ausführungen von Herrn Kirchhoff, der sich für eine Entfristung ausgesprochen habe, um danach eine Evaluation vorzunehmen und dann eine breite Diskussion darüber zu führen. Im Gegensatz zur CDU vertrete die SPD-Fraktion die Auffassung, dass NRW ein Mittelstandsgesetz brauche.

Die **Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN** erinnerte daran, dass Schwarz-Gelb in ihrer Regierungszeit das Mittelstandsgesetz abgeschafft habe. Man begrüße, dass man nunmehr eine andere Position einnehme.

Die **Landesregierung** erläuterte, dem Mittelstandsbeirat, sozusagen eine Art Aufsichtsrat der Clearingstelle, gehe es darum, dass Sicherheit herrsche, dass das Gesetz nicht auslaufe. Danach gehe es darum – dies habe Herr Kirchhoff im Ausschuss deutlich gemacht –, dass man sich dem Prozess der Evaluierung stelle, um dann Änderungen, Verbesserungen

vornehmen zu können. Herr Kirchhoff habe sich dafür ausgesprochen, diese Evaluierung in 2018 vorzunehmen. Es sei beabsichtigt, Anfang 2017 die Vorbereitung für eine Evaluierung zu treffen. Es müsse nicht bis 2018 gewartet werden. Der neue Landtag hätte dann relativ schnell eine Grundlage dafür, um über Änderungen zu beraten.

### **C Schlussabstimmung**

Bei der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/12944 - wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der CDU unverändert angenommen.

Georg Fortmeier  
Vorsitzender